

Bundeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
an Hochschulen e.V. (BuKoF)

Herrn Prof. Dr. Reinhold Grimm
Vorsitzender des Akkreditierungsrates
Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung
von Studiengängen in Deutschland
Adenauerallee 73
53113 Bonn

Für den Vorstand

Ehregard Heinzig
Brandenburgische Technische
Universität Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
T +49 (0)355 69-2324

heinzig@tu-cottbus.de

29.01.2014

Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit in der Systemakkreditierung

Sehr geehrter Herr Professor Grimm,

im Namen des Vorstands der Bundeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) möchte ich auf diesem Wege an Sie appellieren, sich dafür einzusetzen, dass Systemakkreditierungen nur dann erteilt werden, wenn die Hochschulen Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit nachweisen, die bei der Studiengangsentwicklung zwingend berücksichtigt werden.

Die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ sehen vor, dass „auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit (...) umgesetzt werden. Hingegen heißt es in den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013) im Abschnitt über die Systemakkreditierung lediglich: „Ebenso können sämtliche Anforderungen an die Studierbarkeit, (...) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (...) weitere mögliche Untersuchungsgegenstände sein.“

Damit tritt die Notwendigkeit, Genderaspekte in der Studiengangsentwicklung sowie in der allgemeinen Studien- und Prüfungsorganisation zu berücksichtigen, stark in den Hintergrund.

Wir plädieren dafür, dass die Gutachterinnen und Gutachter konkrete Gleichstellungskonzepte der Hochschulen mit hoher Verbindlichkeit einfordern, was dazu beitragen würde, dass Genderaspekte bei der Studiengangsentwicklung der Hochschulen mit Systemakkreditierung künftig einen höheren Stellenwert erhalten.

Bundeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (BuKoF) Homepage: <http://www.bukof.de>
Vorstand: Dr. Uschi Baaken, Universität Bielefeld; Ehregard Heinzig, BTU Cottbus-Senftenberg; Dr. Sybille Jung, Universität des Saarlandes; Mechthild Koreuber, Freie Universität Berlin; Anneliese Niehoff, Universität Bremen

Kontakt: Dr. Andrea Löther c/o CEWS, Unter Sachsenhausen 6-8, 50667 Köln
Tel.: +49 (0)221 47694-256, E-Mail: andrea.loether@gesis.org

Kontoverbindung: GLS Bank, BLZ 43060967, Kto. 4022076100, IBAN: DE02 4306 0967 4022 0761 00, BIC: GENODEM1GLS

Steuer-Nummer: 27/657/51534

Die BuKoF ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Erfreut haben wir die Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur institutionellen Reakkreditierung der Privaten Hochschule Göttingen vom 24.01.2014 zur Kenntnis genommen, in der der geringe Frauenanteil bei Beschäftigten und Studierenden kritisiert wird sowie die Beachtung von Gleichstellungsaspekten bei der Rekrutierung und die Etablierung von Diversity Management als Hochschulziel angemahnt wird.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

Hochachtungsvoll



Ehregard Heintzig
Für den Vorstand